

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Situation wohnungsloser und obdachloser Kinder und Jugendlicher in Berlin

und **Antwort** vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18419

vom 27. Februar 2024

über Situation wohnungsloser und obdachloser Kinder und Jugendlicher in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Einrichtungen arbeiten in Berlin mit obdachlosen und wohnungslosen Kindern und Jugendlichen?
Bitte nach Bezirk und Platzanzahl darstellen. Stellen Sie auch die angebotenen Leistungen der jeweiligen Einrichtungen dar und ob sie ausschließlich mit der oben genannten Zielgruppe arbeiten. Insofern es Spezialisierungen der Einrichtungen gibt, stellen Sie diese bitte dar.

Zu 1.: Für die Unterbringung und die soziale, schulische und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist grundsätzlich die Jugendhilfe zuständig. Die Jugendhilfe kennt aus jugendhilferechtlicher Sicht keine obdachlosen oder wohnungslosen minderjährigen Kinder und Jugendliche. Entweder sind Minderjährige mit ihren Eltern obdachlos und werden über die soziale Wohnhilfe versorgt (ggf. mit unterstützenden ambulanten Hilfen zur Erziehung) oder sie sind in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen und zu betreuen.

Für die Unterbringung und Versorgung von Minderjährigen, die nicht bei ihren Eltern leben, stehen in Berlin aktuell ca. 9.500 Plätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung.

Bei der Zielgruppe der sogenannten Straßenjugendlichen handelt es sich um minderjährige Jugendliche und junge Erwachsene, die die Straße aufgrund biographischer Erfahrungen (schwere familiäre Zerwürfnisse, Gewalterfahrungen wie Misshandlung oder Missbrauch) weitgehend zu ihrem Lebensmittelpunkt gewählt haben und ihren eigentlichen Wohnsitz aber bei den Eltern (in Berlin oder in anderen Bundesländern bzw. im Ausland) haben.

Der Zugang zu sogenannten Straßenjugendlichen erfolgt in der Regel über Straßensozialarbeit.

2. Wie viele Notschlafstellen richten sich gezielt an obdachlose Kinder und Jugendliche? (Bitte nach Platz und Bezirk aufgeschlüsselt)

Zu 2.: Im Rahmen des Berliner Notdienstes Kinderschutz (BNK) stehen am Standort der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) im SleepIn 16 Notschlafplätze (+2 Notbetten) für junge Menschen zwischen 13 und 20 Jahren, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, zur Verfügung.

Das SleepIn wendet sich explizit an die Zielgruppe der Straßenjugendlichen bzw. an junge Volljährige ohne festen Wohnsitz und ermöglicht diesen vorübergehend eine reine Übernachtungsmöglichkeit ohne weitere Bedingungen.

Das SleepIn ist zudem die einzige Notübernachtung, in die die Jugendlichen ihre Tiere bei Bedarf mitnehmen können.

Junge Menschen können in der Notübernachtung bis zu 12 Nächte im Monat übernachten, Minderjährige bei Bedarf auch länger.

Darüber hinaus nehmen alle Standorte des BNK die von der Polizei aufgegriffenen Kinder und Jugendlichen und alle sich selbst in den Notdiensten meldenden Minderjährigen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Obhut.

Im Zuge der Unterbringung von obdachlosen Familien finanziert das Land Berlin zwei Projekte in Notunterkünften für obdachlose Familien mit Kindern.

Die Projekte sind ein ressortübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen den für Soziales und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen an der Schnittstelle von existenzsichernden Leistungen und den Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz.

In 2 Notunterkünften stehen 74 Plätze für wohnungslose Familien mit Kindern zur Verfügung.

Anders als andere Notübernachtungsmöglichkeiten sind die Einrichtungen für Familien das ganze Jahr über geöffnet. Die Familien können sich auch tagsüber in der Unterkunft aufhalten und müssen den Tag nicht auf der Straße verbringen. Die Aufenthaltsdauer ist auf bis zu drei Wochen konzipiert.

Besondere Merkmale dieser Notunterkünfte sind:

- zusätzliche Aufenthaltsräume mit Spielbereichen und Außenspielplatz,
- zusätzliches sozialpädagogisches Personal für ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Familien mit Kindern,
- Schnittstelle im Kinderschutz zu den zuständigen Jugend- und Gesundheitsämtern,
- Vermittlung von ggf. notwendigen Hilfen zur Erziehung, um den Verbleib der Kinder in den Familien auch weiterhin zu sichern

In 2023 wurden in beiden Projekten insgesamt 436 Minderjährige (davon 198 männlich und 238 weiblich) gemeinsam mit ihren Familien betreut.

3. Wie sind die unter 1. und 2. abgefragten Einrichtungen derzeit belegt? Wie hat sich die Belegung seit 2014 entwickelt? Gibt es saisonale Schwankungen in den Belegungen? Wenn, ja, welche?

4. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit über diese Einrichtungen betreut? Bitte nach Geschlecht und Alter darstellen.

Zu 3. und 4.: Im SleepIn übernachteten im Jahr 2023 insgesamt 3858 junge Menschen. Davon 3134 männliche Jugendliche und junge Erwachsene, 609 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene und 114 genderqueere Jugendliche und junge Erwachsene. 20 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen machten keine Angaben zu sich. Etwa 60 Prozent sind junge volljährige Menschen.

Insgesamt steigt die Belegung kontinuierlich an. Insbesondere seit der Coronapandemie suchen mehr junge Menschen das SleepIn auf, da während des Lockdown viele andere Angebote nicht erreichbar waren.

Saisonale Schwankungen konnten über die Jahre hinweg nicht beobachtet werden.

5. Welche Angebote an Straßensozialarbeit und mobiler Sozialarbeit richten sich gezielt an wohnungslose und welche gezielt an obdachlose Kinder und Jugendliche?

6. Wie viele Kinder und Jugendliche erreichen diese Angebote? Bitte nach Geschlecht und Alter darstellen.

Zu 5. und 6.: Folgende Angebote der Straßensozialarbeit richten explizit sich an Minderjährige und junge Erwachsene deren Lebensmittelpunkt die Straße ist:

Das Streetwork-Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) richtet sich mit einem niedrighschwelligem Hilfeangebot an junge Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

Die KuB bietet eine Kombination von aufsuchender Arbeit (Streetwork) und Angeboten in festen Anlaufstellen, an denen auch Beratung erfolgen kann, an.

Die Beratungstätigkeit der KuB zielt sowohl auf eine zeitnahe Teilhabe an Jugendhilfeangeboten oder auf die Überleitung in das Wohnungslosenhilfesystem (ASOG; SGB XII) als auch auf eine langfristige Beziehungsarbeit ab, da zunehmend junge Menschen begleitet werden, die gescheiterte Hilfe- und Beziehungsprozesse erlebt haben. Ca. 90 Prozent der Jugendlichen haben eigene Jugendhilfeeferfahrungen und 30 Prozent waren bereits einmal stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht. Um eine weitere Gefährdung der jungen Menschen zu minimieren, ist deshalb ein differenziertes, methodisches und geduldiges Vorgehen zu entwickeln, denn der Aufbau von Vertrauen ist ein gewichtiger Faktor für die Annahme von Unterstützung.

Zu den Hilfsangeboten der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) gehören auch:

- Notversorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln
- offenes Tagesangebot
- Kleiderkammer
- medizinisch-pflegerische Betreuung
- eine tierärztliche Versorgung einmal wöchentlich
- Projektarbeit (Kunst-, Tattoo-, Graffiti-Projekte)
- Beratung auch anonym möglich
- Begleitung zu Behörden und Einrichtungen der Jugend- und Drogenhilfe
- Vermittlung in Angebote der Jugendhilfe und in die Leistungen der Sozialhilfe
- Rechtsberatung

Die aufsuchende Streetwork findet mit zwei Bussen an drei verschiedenen Standorten zu festen Zeiten statt. Im Jahr 2023 kamen etwa 30 junge Menschen pro Einsatz zum

Versorgungs- und Beratungsbus. Insgesamt wurden 6000 Kontakte junger Menschen durch die Streetwork gezählt. Während bei den Minderjährigen der Anteil von Jungen und Mädchen insgesamt annähernd gleich hoch ist, fällt der Anteil der Jungen über 18 Jahre deutlich auf. Die Anzahl der jungen Menschen jenseits der Zuordnung zur Geschlechterdichotomie steigt kontinuierlich an und liegt bei 20 Prozent.

In der Anlaufstelle der KuB wurden 2023 insgesamt 4400 Kontakte gezählt.

Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die KuB aufgesucht haben, waren 55 Prozent männlich, 35 Prozent weiblich und ca. 10 Prozent genderqueer.

Die Straßensozialarbeit:

Streetworkstatt mit Beratungsbüro vom Träger Straßenkinder e. V. richtet sich im Umfeld der Warschauer Straße an minderjährige „Straßenkinder“. Das Projekt bietet warme Mahlzeiten und die Mitarbeitenden versuchen über Gespräche, viel Zeit und Zuwendung und ernsthaftes Interesse, eine Beziehung aufzubauen. Über die Beziehungsarbeit sollen nachhaltige Hilfen angeboten werden.

Zum Angebot gehört:

- Kontaktaufbau mit Straßenkindern in Berlin
- Streetwork - Aufsuchende Straßensozialarbeit
- Sozial- und anwaltliche Rechtsberatung
- Erlebnispädagogik
- Reintegrationsfreizeiten in Form von mehrtägigen Ausflügen außerhalb von Berlin
- Notversorgung - Kleiderkammer, Waschmöglichkeit u. v. m.
- Anlaufstellen mit festen Kontakt- und Hilfemöglichkeiten
- Nachbetreuung

Konkrete Fallzahlen zu dem überwiegend spendenfinanzierten Projekt liegen hier nicht vor.

Darüber hinaus finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) das Landesprogramm „Streetwork“, mit „Gangway e. V. - Verein für Straßensozialarbeit“, und das Landesprogramm „Mobile Jugend(sozial)arbeit in Berlin“, jeweils mit „Outreach gGmbH“.

Diese Angebote richten sich nicht explizit an sogenannte Straßenjugendliche, sondern vorrangig an junge Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren, die vom

herkömmlichen Hilfesystem nicht mehr erreicht werden (wollen), aber überwiegend nicht auf der Straße leben.

Beide Träger haben 2022 zusammen in Berlin in der Zielgruppe 12.893 Jugendliche, davon 64 Prozent männlich, 34 Prozent weiblich und 2 Prozent divers, erreicht.

Die Landesprogramme wurden im Rahmen der Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels finanziell aufgestockt.

7. Von welcher Zahl obdachloser Kinder und Jugendlicher in Berlin geht der Senat aus? Bitte nach Geschlecht und Alter darstellen.

8. Wie viele obdachlose Kinder und Jugendlichen kommen aus anderen Bundesländern und wie hoch ist ihr Anteil prozentual?

12. Wie hat sich die Zahl obdachloser Kinder und Jugendlicher in den letzten 10 Jahren in Berlin entwickelt?

Zu 7., 8. und 12.: Eine Statistik oder belastbare Schätzungen zur Anzahl von Straßenjugendlichen in Berlin wird nicht erhoben bzw. durchgeführt.

9. Wie bewertet der Senat die Aufrechnung der Kosten für diese Kinder und Jugendlichen zwischen Berlin und anderen Kommunen und Landkreisen?

10. Für wie viele eigentlich aus anderen Bundesländern stammende Kinder und Jugendlichen (ein Schätzwert reicht) wird das Land Berlin örtlich und sachlich zuständig, nach welcher Zeit?

Zu 9. und 10.: Der BNK ist als gesamtstädtische Einrichtung für Minderjährige, die in Berlin zwar ihren tatsächlichen Aufenthalt, jedoch keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben und über keine Meldeanschrift in Berlin verfügen, zuständig. Hier werden rund um die Uhr Minderjährige in Obhut genommen. Für die Inobhutnahme erfolgt in diesen Fällen eine Kostenerstattung durch das zuständige Jugendamt gemäß §§ 86, 86 a bis d und 87 SGB VIII.

Ist eine Rückführung zum zuständigen Jugendamt voraussichtlich innerhalb von drei Werktagen möglich, wird diese durch den Notdienst sichergestellt und veranlasst. Wenn abzusehen ist, dass eine Rückführung an bzw. weitere Fallbearbeitung durch das für Jugendhilfeleistungen zuständige Jugendamt gemäß §§ 86, 86 a bis d und 87 SGB VIII nicht innerhalb von drei Werktagen möglich ist und die Inobhutnahme fortgesetzt werden muss, ist das nach dem Geburtsdatum der minderjährigen Person ermittelte Jugendamt in Berlin gemäß Ausführungsvorschrift über die Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe (AV ZustJug) zur weiteren Klärung zuständig.

In ca. 80 Prozent der Fälle erfolgt durch den BNK eine zeitnahe Rückführung in das zuständige Jugendamt.

11. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer bezüglich verdeckter Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei Jugendlichen und Kindern ein?

Zu 11. Eine Statistik oder belastbare Schätzungen zur Dunkelziffer zu Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Angehörigen wohnen, liegen nicht vor.

13. Welche Gründe führen nach Kenntnis des Senats zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit unter Kindern und Jugendlichen?

14. Welche Gründe liegen vor, aus denen wohnungs- und obdachlose Kinder und Jugendliche nicht die regulären Einrichtungen der Jugendhilfe wahrnehmen?

Zu 13. und 14.: Gründe, warum Minderjährige die Straße als Lebensmittelpunkt wählen, liegen überwiegend in biographischen Erfahrungen. Zum Teil sind diese Kinder und Jugendlichen aufgrund schwerer familiäre Zerwürfnisse und schweren Gewalterfahrungen bindungslos zum Elternhaus.

Auch Alkohol- oder Drogenkrankheit sowie unbehandelte psychische Erkrankungen von Eltern können dazu führen, dass Kinder von zu Hause weglaufen und als sogenannte Trebegänger auf der Straße leben.

Ebenso geben junge Menschen negative Erfahrungen mit Institutionen an und verweigern sich auf Grund schlechter Erfahrungen aktuell dem Hilfesystem.

Minderjährige, die im Rahmen der Jugendhilfe immer wieder Abbrüche erlebt haben, können das Vertrauen in die Jugendhilfe verlieren und sich weiteren Angeboten verschließen.

15. Welche Pläne hat der Senat, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit unter Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu beenden?

Zu 15: Um dem Trebegang von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu begegnen, sind dauerhafte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen notwendig.

Dazu gehören u. a.:

- Stärkung von Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit (Berlin hat in 2023 beispielsweise die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erheblich ausgeweitet),
- Bekämpfung von Armut,
- Gewaltprävention und Schutz vor Missbrauch,
- Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Prostitution,
- Erhöhung der Haltekompetenz in Jugendhilfeeinrichtungen,
- Niedrigschwellige Zugänge zum Hilfesystem.

16. Welche Pläne gibt es, die Finanzierung der Erweiterung der „Butze“ zukünftig auch durch den Senat zu unterstützen?

Zu 16.: Der Senat begrüßt die Erweiterung bzw. den Neubau der „Butze“ ausdrücklich. Bezüglich der Unterbringungsplätze ist die SenBJF mit dem Träger Straßenkinder e. V. zum Abschluss eines Trägervertrages mit einem Entgelt im Gespräch.

Zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, ggf. über Zuwendungen, sind ebenfalls erste Gespräche mit dem Träger erfolgt.

17. Gibt es zusätzliche Angebote, Konzepte und Überlegungen um sogenannte „Straßenkinder“ mit mehr zu versorgen als nur einem Dach über dem Kopf im Notsystem?

Zu 17. Alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und die o. g. Angebote im Notdienstsystem sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, neben der Versorgung auch partizipative, unterstützende, beratende und erzieherische Betreuung zu gewährleisten. Insbesondere die Angebote für sogenannte Straßenkinder sind darauf ausgerichtet, mit Methoden der Streetwork und der Projektarbeit insbesondere Beziehungsarbeit zu leisten, um Vertrauen aufzubauen und so eine Re-Integration in Jugendhilfeeinrichtungen zu ermöglichen.

Unterstützend wirken darüber hinaus vielfältige aufsuchende Angebote, beispielsweise:

- Projekt MOFA BNK - Mobile Sprechstunde für substanzgebrauchende Kinder und Jugendliche im Berliner Notdienst Kinderschutz,
- Projekt STREET COLLEGE Jugendliche und junge Erwachsene, die auf das herkömmliche Bildungssystem nicht (mehr) eingestellt sind, mit dem Ziel des Wiedereinstiegs in das Bildungssystem,

- Projekt DRUGSTOP von Karuna e. V. bietet für Jugendliche und junge Erwachsene in kritischen Lebenssituationen tagesstrukturierende Angebote, Beratung und Unterstützung,
- Projekt „subway“ von Hilfen für Jungs e.V. richtet sich an Jungen und Trans*Personen, die der Prostitution nachgehen und sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind, Anlaufstelle mit spezialisiertem Beratungsangebot, ärztlicher Beratung, Grundversorgung, Freizeitangeboten und sozialpädagogischer Begleitung.
- JARA am Alex - Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum (Jugendsozialarbeit nach § 13 in Verbindung mit § 11 SGB VIII) JARA bietet freizeitorientierte, offene Jugendarbeit sowie aufsuchende Soziale Arbeit an.
- Off Road Kids für Straßenkinder, junge Obdachlose und akut von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen bis 27 Jahre mit Streetworkstationen in Deutschland.

18. Wie bewertet der Senat die Situation von „Straßenkindern“ mit besonderen psychischen Bedarfen? Welche Hilfen stehen für sie zur Verfügung?

Zu 18.: Kinder und Jugendliche, die auf der Straße leben, haben überwiegend psychische Bedarfe. Deren Situation wird als besonders prekär eingeschätzt. Grundsätzlich stehen diesen Kindern und Jugendlichen alle Angebote der psychosozialen Beratung (Drogenberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Kontakt- und Beratungsstellen u. a.) zur Verfügung. Allerdings ist der Zugang, durch fehlende Kontakte zur Herkunftsfamilie, die Hilfen beantragen könnte und durch z. T. bestehende Wartezeiten, für diese Zielgruppe erschwert. Das Abstinenzgebot in einigen Hilfeeinrichtungen stellt für die benannte Zielgruppe ebenfalls eine Hürde dar. Über aufsuchende Angebote der Straßensozialarbeit werden die Betroffenen auf diese Angebote aufmerksam gemacht und bei Bedarf Kontakte vermittelt.

19. Wie wirkt sich das erhöhte Crackangebot und andere neuere internationale Drogen auf die Situation der Straßenkinder in Berlin aus? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, was plant er?

Zu 19.: 70 Prozent der Jugendlichen, mit denen die KuB und das SleepIn Kontakt haben, geben an, selbst regelmäßig Alkohol und/oder Drogen zu konsumieren. Insofern wirken sich auch neue Angebote im illegalen Drogenhandel auf die User der Straßenszene aus.

Insbesondere die chemische Droge Crack kann eine schnell voranschreitende Abhängigkeit und Verelendung nach sich ziehen. Wie bei allen illegalen Drogen gilt es, den Drogenhandel weitestgehend einzudämmen sowie junge Menschen durch aufsuchende Angebote aufzuklären und in Versorgungsangebote zu vermitteln.

Berlin, den 18. März 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie